



Erklärung der Kommission zur Entscheidung des Schweizer Bundesrats die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz abubrechen

Brüssel, 26. Mai 2021

Der Schweizer Bundesrat hat heute beschlossen, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen (IFA) zwischen der EU und der Schweiz abubrechen.

Wir nehmen diese einseitige Entscheidung der Schweizer Regierung zur Kenntnis.

Wir bedauern diese Entscheidung angesichts der Fortschritte, die in den letzten Jahren gemacht wurden, um dieses Institutionelle Rahmenabkommen Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz sollte die Grundlage sein für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Sein Hauptzweck war, sicherzustellen, dass für alle gleichen Bedingungen gelten, die im EU-Binnenmarkt agieren, zu dem auch die Schweiz einen signifikanten Zugang hat. Das ist eine grundsätzliche Frage der Fairness und der Rechtssicherheit. Privilegierter Zugang zum Binnenmarkt setzt voraus, dass alle die gleichen Regeln und Pflichten respektieren.

Aus diesem Grund hat die EU bereits 2019 darauf bestanden, dass dieses Rahmenabkommen eine entscheidende Bedeutung auch für denkbare künftige Abkommen mit Schweiz über die weitere Teilnahme am Binnenmarkt haben soll und auch wesentliches Kriterium ist für weitere Entscheidungen und Fortschritte in Richtung eines Marktzugangs, von dem beide Seiten profitieren. Das Rahmenabkommen hätte eine Verstärkung des bilateralen Ansatzes zwischen der EU und der Schweiz ermöglicht und dessen Nachhaltigkeit und Gedeihen sichergestellt.

Ohne dieses Rahmenabkommen wird diese Modernisierung der laufenden Beziehungen unmöglich und die bestehenden bilateralen Abkommen werden zwangsläufig veralten: 50 Jahre sind seit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens vergangen, 20 Jahre seit dem ersten und zweiten bilateralen Abkommen. Schon heute kann diese Grundlage nicht mehr mit dem Tempo mithalten, in dem sich die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz entwickeln und wie es möglich und wünschenswert wäre.

Wir werden nun die Folgen dieser Ankündigung sorgfältig analysieren.

Weitere Informationen

[Factsheet über EU-Schweizer Beziehungen](#)

[Factsheet "Was passiert, wenn es kein institutionelles Rahmenabkommen gibt"](#)

STATEMENT/21/2683

Kontakt für die Medien:

[Eric MAMER](#) (+32 2 299 40 73)

[Claire JOAWN](#) (+32 2 295 68 59)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)